

Gemeinde Klingenberg



mit den Ortsteilen: Beerwalde, Borlas, Colmnitz, Friedersdorf, Höckendorf, Klingenberg, Obercunnersdorf, Paulshain, Pretzschendorf, Röthenbach und Ruppendorf

Gemeindeverwaltung Klingenberg · Schulweg 1 · 01774 Klingenberg

Kinder und Eltern der Kindertageseinrichtungen
der Gemeinde Klingenberg

Datum: 20.05.2020
Bearbeiter: Herr Schreckenbach
Sitz: Höckendorf, Schulweg 1
Telefon: (03 50 55) 6 80 0
E-Mail: post@gemeinde-klingenberg.de
Aktenzeichen:

Eingeschränkter Regelbetrieb in den Kitas ab dem 25.05.2020

Liebe Eltern,

die Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und von Schulen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie vom 12.05.2020 und weitere hygienischen Vorgaben ergeben eine Vielzahl von Änderungen in den Tagesabläufen der Kindertagesstätten und Horteinrichtungen der Gemeinde.

Ich möchte Ihnen versichern, dass wir alles versuchen, die Betreuungsangebote in einem möglichst weiten Rahmen zu erhalten, bitte jedoch auch um Verständnis, für die trotzdem weiterhin notwendigen Einschränkungen. Die o.g. Verfügungen legen einen sehr strengen Rahmen hinsichtlich Organisation und Hygienestandards fest, so dass wir nur gemeinsam mit Ihrer Unterstützung die Betreuung sicher aufrechterhalten können, alle Anforderungen gut erfüllen und die zusätzlichen organisatorischen Belange so gering wie möglich halten.

Selbst wenn die Zahl der erfassten Infizierten sich in unserem Landkreis zurzeit auf einem niedrigen Niveau hält, bedeutet das nicht, dass der Einzelfall in der Gemeinde oder den Einrichtungen nicht auftreten kann. Deshalb bitte ich im Interesse aller betreuten Kinder, der Erzieherinnen und Erzieher und aller Eltern um größtmögliche gemeinsame Vorsicht und um Einhaltung der geforderten Maßnahmen.

Neben den für die kommenden Wochen geltenden Öffnungszeiten möchte ich Ihnen deshalb auch eine Reihe Handlungsempfehlungen mit an die Hand geben.

Festlegung einer eingeschränkten Öffnungszeit

Die Öffnungszeiten haben wir an die vorwiegenden Bedarfszeiten des Bringens und Holens angelehnt. Diese sollen so lange gelten, bis das Ministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt neue Verfügungen bzw. Änderungen ausgibt.

Kita Höckendorf:	7:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Kita Ruppendorf	6:30 Uhr bis 14:30 Uhr
Hort Ruppendorf	6:00 Uhr bis Schulbeginn und Schulende bis 15:30 Uhr
Kita Klingenberg	7:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Kita Colmnitz	7:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Kita Pretzschendorf	7:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Hort Pretzschendorf	6:00 Uhr bis Schulbeginn und Schulende bis 15:30 Uhr

■ Öffnungszeiten

Mo 9.00 – 12.00 Uhr
Di 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Mi geschlossen
Do 9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Fr 9.00 – 12.00 Uhr

■ Sie erreichen uns:

Telefon: 035055/680-0
Telefax: 035055/680-99

Internet:

www.gemeinde-klingenberg.de

E-Mail*:

post@gemeinde-klingenberg.de

*) Kein Zugang für elektronisch signierte und für verschlüsselte elektronische Dokumente

■ Bankverbindungen

IBAN: DE37 8505 0300 3032 0000 24
BIC: OSDDDE81XXX (Sparkasse)

IBAN: DE23 1203 0000 0001 2543 17
BIC: BYLADEM1001 (Kreditbank)

Diese Wiederöffnung der Kitas ist verbunden mit umfangreichen hygienischen und organisatorischen Auflagen. Diese bitten wir Sie einzuhalten.

Gesundheit der Kinder und Eltern

Voraussetzung für eine funktionierende Wiedereröffnung der Kindertagesbetreuung ist es, dass ausschließlich gesunde Kinder ohne Anzeichen der Krankheit COVID-19 betreut werden. Auch das Personal muss gesund sein, ebenso die Eltern oder andere Personen, die das Kind zur Kindertagesbetreuung bringen.

Sie als Eltern dokumentieren täglich durch Ihre Unterschrift, dass bei ihren Kindern keine Krankheitssymptome von COVID-19 vorliegen. Das schließt sämtliche Mitglieder des Hausstandes ein. Die Einrichtungsleitung kann ein Kind mit Krankheitssymptomen zurückweisen.

Einhaltung des Abstandsgebotes

Die Einrichtungsleitung hat einen reibungslosen Ablauf mindestens für die Zeit sicherzustellen, in der Kinder gebracht und abgeholt werden. Achten Sie bitte mit darauf, dass auf dem Grundstück bzw. in der Einrichtung sich immer nur eine begrenzte Anzahl an Personen aufhält. Es werden separierte Bring- und Abholbereiche eingerichtet, in denen insbesondere die Einhaltung des Abstandsgebotes von eineinhalb Metern zwischen Personen gewährleistet wird.

Bei dem Betreten der Einrichtung achten Sie bitte selbständig auf die Einhaltung dieses Mindestabstandes.

Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

Beim Holen und Bringen der Kinder ist in der Kita eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Dokumentation zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Die Kindertageseinrichtung hat sicherzustellen, dass erkannte Infektionsketten zurückverfolgt und möglicherweise infizierte Personen, die im unmittelbaren Kontakt zur Einrichtung standen oder standen, identifiziert werden können. Hierzu ist ein tägliches Kontaktprotokoll zu führen. Auf diesem sind insbesondere die Zusammensetzung der betreuten Gruppen, die betreuenden Erzieher und der Kontakt zu anderem Personal der Einrichtung zu vermerken. Achten Sie bitte auf die tägliche Unterzeichnung des Protokolles.

Hygienemaßnahmen

Sämtliche Personen, welche die Kindertageseinrichtung betreten, sollten unverzüglich und gründlich die Hände waschen oder die bereitgestellten Desinfektionsmöglichkeiten nutzen.

Verhalten beim Auftreten von Krankheitszeichen

Treten bei einem Kind typische Symptome einer Corona-Virus-Infektion auf, wird das Kind von der Gruppe isoliert und die Eltern über die Notwendigkeit der Abholung informiert.

Bitte beachten Sie, dass bei Feststellung eines positiven Befundes, durch das Gesundheitsamt Maßnahmen in der Kindereinrichtung eingeleitet werden, die bis zum zeitweiligen Schließen der betroffenen Gruppe führen können.

Feste Gruppenstrukturen

Die Kinder werden festen Gruppen und Räumen zugeordnet. Auch das pädagogische Personal muss festen Gruppen zugewiesen werden und darf am Tag nicht zwischen den Gruppen pendeln,

um eine Durchmischung zu verhindern. Offene oder teiloffene Arbeit kann deshalb in den Kitas derzeit nicht mehr stattfinden. Des Weiteren dürfen sich die festgelegten Gruppen nicht in Sanitärräumen, Garderoben oder auf den Freiflächen begegnen und durchmischen. Die strenge Trennung der Gruppen ist über den ganzen Tag beizubehalten.

Ziel ist es, bei einer Infektion mit COVID-19 eine kleinteilige Isolierung der betroffenen Gruppe vornehmen zu können und nicht die ganze Einrichtung zu schließen.

Eingewöhnung

Eine Eingewöhnung soll zunächst separat mit einer festen Fachkraft, einem Elternteil und dem Kind in separaten Räumen erfolgen. Wenn der nächste Schritt erreicht ist, gehen im Anschluss nur das Kind und die Fachkraft länger in die Gruppe. Ein Kontakt zwischen dem Elternteil und anderen Kindern ist in jedem Fall zu vermeiden. Bitte wenden Sie sich an die jeweilige Leiterin zum individuellen Vorgehen.

Elternbeiträge

Aufgrund der Schließung der Einrichtung am 18.03.2020 werden Ihnen die Elternbeiträge vom 18.03.2020 bis 31.03.2020 in den kommenden Tagen erstattet.

Für den Monat April werden nur für die Eltern Elternbeiträge erhoben, deren Kinder die Einrichtung aufgrund der Regelungen zur Notbetreuung besuchen konnten.

Bis 17. April bleibt die Notbetreuung ebenfalls beitragsfrei.

Ab 20.04.2020 ist die Notbetreuung beitragspflichtig. Die Eltern, die ihre Kinder in die Einrichtung gebracht haben erhalten darüber ebenfalls in den kommenden Tagen einen entsprechenden Bescheid.

Über die Abrechnung des Monats Mai informieren wir Sie in einem gesonderten Elternbrief.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Schreckenbach
Bürgermeister



Heike Neuber
Hauptamtsleiterin